

Aus schweizerischen Verbänden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit.

Bisher hat sich die Fürsorge gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit darauf beschränkt, dass einige Kantone oder Gemeinden die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften subventioniert haben. Das übrige überliess man der Armenpflege. Zum erstenmal hat 1915/16 auch der Bund eine Subvention von rund 25 Prozent, im Gesamtbetrag von etwa $\frac{1}{4}$ Million Franken, ausgerichtet.

Es ist klar, dass diese kleinliche Subventionswirtschaft nirgends hinreicht, wenn einmal eine grosse Wirtschaftskrise hereinbricht. Das hat man auch im Bundeshaus eingesehen. Schon seit längerer Zeit mehren sich die Anzeichen, dass wir infolge des Rückganges der Kriegsindustrie wie auch infolge des durch die Zufuhrschwierigkeiten entstandenen und sich immer mehr verschärfenden Rohstoffmangels einer schweren Krise entgegengehen, die vielleicht viele Zehntausende von Arbeitern schwer treffen wird.

Bereits ist denn auch aus den Ertragnissen der Kriegsgewinnsteuer ein Unterstützungsfonds angelegt worden, der die Summe von 15 Millionen Franken aufweisen soll.

Der Bundesrat hat ferner eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, sich auf Vorschläge für die Unterstützung von Arbeitslosen zu einigen und diese dem Bundesrat zu unterbreiten.

Die Kommission hat den erhaltenen Auftrag ausgeführt. Es war allerdings nicht leicht, alle Meinungen unter einen Hut zu bringen, doch darf gesagt werden, dass die Lösung auch für die Arbeiterschaft annehmbar ist, wenn der Bundesrat ihr so, wie sie vorgeschlagen ist, zustimmt.

Die Vorlage soll zunächst für die Arbeiter in Industrie und Gewerbe gelten. Für die übrigen Kategorien soll eine spezielle Vorlage aufgestellt werden.

Die Berechtigung zum Bezug von Unterstützung soll beginnen, wenn die Verkürzung der normalen Arbeitszeit infolge Arbeitsmangels mehr als 10 Prozent beträgt.

Für die verlorene Arbeitszeit soll der halbe Lohn inklusive Teuerungszulage vergütet werden, bei Totalarbeitslosigkeit 60 bis 70 Prozent des Lohnes.

Nebenverdienst oder Unterstützung aus Arbeitslosenkassen soll erst in Anrechnung kommen, wenn der normale Verdienst überschritten wird.

Der Entwurf enthält sodann Bestimmungen über die Annahme von Arbeit, über die Unterstützungspflicht der Unternehmer und über die Organisation der Auszahlung. Für unsere Leser dürfte indes die Höhe der Unterstützung die Hauptsache sein.

Es hat also die unablässige Tätigkeit unserer Organisationen auch hier bewirkt, dass man sich zu einem ersten Schritt aufrafft. Wir wollen nur hoffen, dass die Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel für diesen Zweck sich in bescheidenen Grenzen hält. Die beste Unterstützung ist und bleibt eine gesicherte Arbeitsstelle und ein auskömmlicher Lohn.



Ernährungsfragen.

Brot. Die Vorräte an Brotgetreide sind äusserst knapp, so dass sich das Brotamt mit dem Gedanken der Reduktion der Ration befasst. In der Notstandskommission wurde verlangt, dass wenn weiter rationiert werden müsse, dies nicht bei den Arbeitern geschehen dürfe, denen die Beschaffung genügender Nahrungsmittel infolge der Teuerung immer schwerer werde.

In Rücksicht auf den Mangel an Kartoffeln, Hül-

senfrüchten, Reis und Mais wurde von einer weiteren Rationierung vorerst Umgang genommen.

Die Situation ist sehr trostlos. In Deutschland steht die wöchentliche Brotration auf 1950 Gramm, bei uns auf 1575 Gramm. Unsere Kartoffelration beträgt 7 kg pro Monat, die deutsche 7 Pfund pro Woche. Fett haben wir noch die doppelte Ration, Milch geht auch noch an, aber wie lange noch?

Fleisch. Die Rationierung und die Einführung des Viehhandelsmonopols wird geprüft. Begeisterte Freunde dieser Massnahmen sind in den Kreisen der Bauern und Metzger nicht zu finden. Dass die Lösung der Rationsfrage nicht leicht ist, geht schon daraus hervor, dass auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr nur ein Konsum von 25 Kg. entfällt. Es gibt also tatsächlich kleine Portionen. Gegen das Viehhandelsmonopol wenden sich alle Preistreiber. Dass es nötig wäre, kann der Umstand zeigen, dass sich in der Schweiz gegenwärtig 11,000 Menschen mit dem Viehhandel befassen. Das allein bedeutet eine gewaltige Fleischverteilung.



Aus schweizerischen Verbänden.

Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten.

Im «Flügelrad» erstatten die Genossen Albisser und Allgöwer den Bericht pro 1917/18. Es war hauptsächlich die Kampagne betreffend die Teuerungszulagen, welche am meisten zu tun gab und für die Mitglieder ganz annehmbare Resultate zeitigte. Durchgeführt wurden ferner Aktionen für die Arbeitszeitverkürzung, Arbeitszeit und Anstellung der Bahnarbeiter, Vorbereitungen für die Revision des Arbeits- und Besoldungsgesetzes, Koalitionsrecht und Arbeitsgebietseinteilung. Gegenwärtig sind 15 Bewegungen der Nebenbahnen des deutschen Sprachgebietes um Ausrichtung von Teuerungszulagen hängig sowie eine Anzahl gleichartiger Begehren in der welschen Schweiz und im Tessin.

Der *Mitgliederbestand* ist von 14,406 auf 16,326, also um 1920 gestiegen. Die *Jahresrechnung* weist an Einnahmen 45,666 Fr., an Ausgaben 45,340 Fr. auf, so dass eine Erhöhung der Beiträge unumgänglich ist. Die Delegiertenversammlung, die am 12. und 13. Mai in Bern tagt, wird sich mit einem diesbezüglichen Antrag des Zentralkomitees zu befassen haben.

Das *Vermögen* beträgt Fr. 40,012.64.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Auch in diesem Verband herrscht reges Leben. Alle Gruppen melden Bewegungen, die den Beteiligten wesentliche Verbesserungen bringen.

Die *Bäcker und Konditoren* verlangen das Nachtarbeitsverbot auch für die Friedenszeit, wovon die Meister nicht allzusehr erbaut sind. Bei den Verhandlungen im Bundeshaus wurden unverbindlich einige Abänderungen zum Entwurf der Arbeiterschaft besprochen, die nun den beiden Parteien nochmals zur Behandlung überwiesen wurden.

Die *Brauereiarbeiter* haben zuhanden des Verbandes schweiz. Brauereien folgende Forderungen aufgestellt: Neunstündige Arbeitszeit, Wochenlohn von 58—60 Fr. für Berufs- und 54—56 Fr. für Hilfsarbeiter. Die Unternehmer teilten mit, dass sie die Arbeitszeit für den Sommer auf 9 $\frac{1}{2}$ Stunden reduzieren und bezüglich der Lohnforderungen entgegenkommen wollten.

Die *Gärtner* in Basel beendigten ihren Streik mit Erfolg; erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 $\frac{1}{2}$ Stunden an Samstagen, nach 14tägiger Anstellung werden Stundenlöhne von 80—85 Rp. an Berufs- und 70 Rp. an Hilfsarbeiter bezahlt. Ausserdem wurden Lohnerhöhungen von 10 Rp. bewilligt; die Verheirateten

erhalten 5 Rp. Teuerungszulage, so dass der gegenwärtig erreichte Lohn 95 Rp. beträgt.

In Bern konnte eine Verständigung erzielt werden, die Stundenlöhne betragen 75—95 Rp., die Monatslöhne bei freier Station 70—90 Fr. In Zürich ist der Streik noch im Gange. Einigungsverhandlungen führten zu keinem Ziele, so dass die regierungs- und stadträtliche Delegation einen Einigungsvorschlag ausarbeiteten, der sich in der Hauptsache mit der Auffassung der Gehilfen deckt. Vorgeschlagen wird für eine Uebergangszeit die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit, der von 1819 durchwegs die neunstündige folgen soll. Die Entscheidung liegt nun bei den Meistern, lehnen sie ab, so wird der Kampf weitergeführt.

Zum Streik kam es in der *Bretzelfabrik* Singer in Basel. Am gleichen Tage fanden Unterhandlungen statt, durch die eine Reduktion der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden sowie eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 12 Rp. vereinbart wurde. Ferner wird eine Teuerungszulage von 10 Prozent an Ledige und 15 Prozent an Verheiratete bezahlt.

Die *Küfer* in Zürich vereinbarten einen Vertrag, dem alle Firmen, mit Ausnahme von zwei «Grossbetrieben» mit je einem Arbeiter, beitraten.

In Glarus streiken die *Tabakarbeiter*, nachdem sich die Firma auf den Protzenstandpunkt stellte und Verhandlungen ablehnte. Bei den bezahlten Hungerlöhnen sind die Forderungen der Arbeiter mehr als gerecht.

Die Zürcher *Fuhrleute* erreichten durch Unterhandlungen eine Teuerungszulage von 3 bis 9 Fr. pro Woche. Die *Holz- und Kohlenarbeiter* konnten einen Vertrag abschliessen, der die 9 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit vorsieht. Die Anfangslöhne betragen 8 Fr. pro Tag, nach vier Wochen werden 51 Fr. pro Woche bezahlt. Der Wochenlohn steigt bis 55 Fr. Ferien werden gewährt: nach einem Jahr drei Tage, nach zwei Jahren sechs Tage; der Nachmittag des 1. Mai wird unter Lohnzahlung freigegeben. Auch die *Möbeltransportarbeiter* schlossen einen Vertrag ab, der Wochenlöhne von 51 bis 56 Fr. vorsieht. Ferien werden gewährt: nach einjähriger Beschäftigung vier Tage.

Holzarbeiter. Der Verband führt eine ganze Reihe von Lohnbewegungen, die teilweise nur durch den offenen Kampf ihre Erledigung finden können. In *Davos* streiken die Schreiner seit dem 8. April, verlangt wird eine Lohnerhöhung von 10 Rappen. Seit dem 10. April ruht die Arbeit in *Locarno*, wo neben einer Lohnzulage die obligatorische Organisation den Streitpunkt bildet. *Erfolge* sind in einer ganzen Anzahl von Orten erreicht worden. Nach eintägigem Streik kam es in *Neuenburg* zum Abschluss eines Kollektivvertrages, der einen Durchschnittslohn von 75—98 Rp. vorsieht. Bei Aufnahme der Arbeit trat eine allgemeine Lohnerhöhung von 6 Rp. ein, der am 1. Mai zwei weitere Rappen folgen werden. Es konnten zirka 50 Neuaufnahmen verzeichnet werden. In *Sitten* wurden nach ebenfalls eintägigem Streik 10 Rp. Lohnerhöhung erreicht. In *Kreuzlingen* brauchte es drei Tage, bis die Meister zur Einsicht kamen; sie bewilligten 10 Rp. Lohnerhöhung ab 1. April und weitere 5 Rp. ab 1. Juni. Der Durchschnittslohn wird auf 1 Fr. festgesetzt. In *St. Gallen* wurde ab 13. April der freie Samstagnachmittag eingeführt mit 5 Rp. Lohnerhöhung als Ausgleich. Die Arbeitszeit beträgt 52 $\frac{1}{2}$ Stunden. Die Tapezierer konnten durch Verhandlungen einen Durchschnittslohn von Fr. 1.10 erreichen. In *Thun* bewilligten die Meister 10 Rp. Lohnerhöhung, in *Frutigen* 15 Rp., dagegen dauert der Streik in den Schiefertafelwerken Gantenbach an. In *Winterthur* wurde für das Baugewerbe der 9 $\frac{1}{2}$ Stundentag mit freiem Samstagnachmittag vereinbart. Verhandlungen schweben betreffend des Lohnes. Die Schmiede und Wagner in *Zürich* mussten sieben Tage streiken, ehe ihre Forderungen bewilligt wurden. Die Arbeitszeit wird von 56 auf 54 und ab 1. September auf 53 Stunden reduziert, der

Samstagnachmittag ist frei. Der Mindestlohn beträgt 90 Rp. bis 1 Fr., für Spezialisten Fr. 1.20. Die bestehenden Stundenlöhne werden um 10 Rp. und ab 1. September um weitere 5 Rp. erhöht.

Lederarbeiter. Am 17. April konnte der Verband auf sein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. An einer Delegiertenversammlung in Olten wurde die Verschmelzung der Verbände der Schuhmacher und Sattler beschlossen, die in zusammen 31 Sektionen 1344 Mitglieder zählten. Die «Lederarbeiter-Zeitung» schreibt in Besprechung der seitherigen Wirksamkeit:

«Heute zählt unser Verband dreimal so viel Mitglieder als vor zehn Jahren, und jeder Tag bringt weiteren Zuwachs, ebenso neue Fortschritte und Erfolge in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Unser Jubiläumsglückwunsch geht dahin, dass der Schweizerische Lederarbeiterverband in abermals zehn Jahren 10,000 Mitglieder zählt und dass er bis dahin wirklich menschenwürdige Zustände für die Arbeiterschaft in allen Betrieben der Schuh- und Lederindustrie zu schaffen vermag!»

Welchem Wunsche wir uns aus vollem Herzen anschliessen.

Maler und Gipser. Der Verband führte in Friedenszeiten alle drei Jahre eine Lohnstatistik durch. Der Krieg liess diese Arbeit pro 1915 unverrichtet, dagegen wurde sie für 1918, erstmals wieder seit 1913, durchgeführt. Der Durchschnittslohn stieg in diesen sechs Jahren für Maler von 74 auf 85 Rp., also um 11 Rp., für Gipser von 84 auf 94 Rp., also um 10 Rp. Unter dem Durchschnitt werden heute 38 % Maler und 41 % Gipser entlohnt, den Durchschnittslohn und darüber haben 62 % Maler und 59 % Gipser. Die Löhne differieren zwischen 70 Rp. und 1 Fr., unter 70 Rp. erhielten 82, über 1 Fr. 21 Arbeiter. Auch die Arbeitszeit variiert sehr stark, sie bewegt sich zwischen neun und elf Stunden (in Läfelfingen).

In die Statistik, die übrigens bei den Mitgliedern nicht das notwendige Interesse fand — von 2000 Fragebogen kamen nur 938 retour — sind die Teuerungszulagen nicht einbezogen. Lohnerhöhung und Teuerungszulagen ineinander gerechnet, ergeben für das Jahr 1917 für 1839 Berufskollegen, wovon 1205 organisiert waren und in 655 Betrieben arbeiten, durchschnittlich Fr. 4.30 pro Mann und pro Woche.

1917 hatten Tarifverträge: Basel (Maler), Basel (Gipser), Bern (Maler und Gipser), St. Gallen (Maler und Gipser), La Chaux-de-Fonds und Zürich (Gipser). Winterthur (Maler) eine Vereinbarung und Burgdorf, Langenthal, Läfelfingen und Neuhausen Vereinbarungen nur für Teuerungszulagen und teilweise Lohnerhöhung.

Die Statistik bietet eine gute Illustration zu den «hohen» Löhnen der Arbeiter. 100—200 Prozent Teuerung und zirka 10 Prozent Lohnerhöhung, wobei schon die Teuerungszulage inbegriffen ist, das lässt wahrhaftig auf eine glänzende wirtschaftliche Situation schliessen!

Uebrigens haben die Kollegen aus diesen Verhältnissen die Konsequenzen gezogen — nicht weniger als 514 Neuaufnahmen konnte der Verband im I. Quartal 1918 verzeichnen. Nur zu!

Nach 21 Tagen konnte der *Zürcher Malerstreik* durch Annahme eines Vermittlungsvorschlages der regierungs- und stadträtlichen Kommission beigelegt werden. Eingegangen wurde eine Vereinbarung, die den Namen «Arbeitsordnung» trägt. Der Minimallohn beträgt Fr. 1.05, ab 1. Mai Fr. 1.20, und ab 1. Oktober wird je nach den Verhältnissen eine Teuerungszulage bewilligt. Das schnelle Einlenken der Meister ist zum grossen Teil dem Umstand zuzuschreiben, dass die Gewerkschaft während des Streiks bei den organisierten Meistern mit den bis dahin unorganisierten einen Tarifvertrag abschloss, wodurch sich die Bewegung nur auf die erstere Gruppe beschränkte.

Schneider und Schneiderinnen. Nach überaus langwierigen Unterhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe konnte endlich ein *Landestarifvertrag* abgeschlossen werden. Die tägliche Arbeitszeit wird auf 9 $\frac{1}{2}$, an Samstagen auf 7 $\frac{1}{2}$ Stunden festgesetzt. Die Lohnansätze werden nach den örtlichen Preisverhältnissen in vier Kreisen abgestuft. An jedem Ort gilt überdies ein Tarif erster und zweiter Klasse. Die Tarifstundenlöhne betragen 80—95 Cts. in der ersten und 75—90 Cts. in der zweiten Klasse, dazu kommen 15 % Teuerungszulage und 5—10 % Heimarbeiterentschädigung. Für Stückarbeiter gelten diese Ansätze als Minimallöhne. Für nicht selbständige Arbeiter wurden Löhne von 54—67 Cts., für Hilfsarbeiterinnen von 45—57 Cts. vereinbart nebst 15 % Teuerungszulagen. Der Vertrag gilt vorläufig bis 31. März 1919. Infolge des Abschlusses wurde die Sperre über Davos, die schon seit November 1916 bestand, aufgehoben.

Die Konfektionsschneider in Zürich schlossen durch Vermittlung des Einigungsamtes eine Vereinbarung ab, durch welche den Heim- und Stückarbeitern ab 1. April 1918 auf die tariflich festgesetzten Löhne eine Teuerungszulage von 40 %, ab 1. Juli 1918 eine solche von 50 % gewährt wird. Die im Taglohn beschäftigten Werkstattarbeiter erhalten 38, bzw. 45 %.

Die Zürcher Herrenkonfektionsgeschäfte schlossen mit ihrer Arbeiterschaft auf Grund der Bedingungen des Landesvertrages einen Separatvertrag ab, der die neunstündige Arbeitszeit und einen Wochenlohn von 70 Fr. festsetzt. Für Konfektion gilt der Tarif von 1913 mit 50 % Zuschlag. Die Firma Burger-Kehl erhöhte die Teuerungszulage von 35 auf 50 %. Die Firma Schweiz. Manufakturisten in Zürich bewilligte statt 25 45 %, Marty in Burgdorf ging von 15 auf 30 %, ebenso der Schneidermeisterverein in Neuenburg.

Typographen. Der geschmackvolle Jahresbericht pro 1917 bildet wieder einen Beweis mehr für die unerschütterliche Festigkeit des Verbandes. Die Mitgliederzahl konnte von 4913 auf 5057 gesteigert werden. Die Fluktuation ist im Gegensatz zu andern Berufen keine allzu grosse; den 299 Eintritten stehen 41 Austritte, 51 Ausschlüsse und 59 Todesfälle gegenüber. Die Zahl der Offizinen beträgt 805, von denen 724 den Tarif anerkannt haben. Die Organisationsverhältnisse sind günstige zu nennen, neben 2776 organisierten Handsetzern arbeiten 345 unorganisierte. Bei den Maschinensetzern ist das Verhältnis 465 gegen 73, den Druckern 864 gegen 122, den Stereotypen 82 gegen 28. Die Zahl der Setzerlehrlinge stieg von 514 im Jahre 1915 auf 729 im Jahre 1917, die der Drucker von 251 auf 337. Der Bericht klagt über eine Ueberproduktion namentlich an Maschinensetzern, die den Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst.

Die Sektionen besitzen in ihren Bibliotheken 11,158 Bücher, darunter 2700 fach- und sozialpolitischen Inhalts. Ausgeliehen wurden 10,848 Bände, die Ausgaben erforderten eine Summe von Fr. 2298.51. (Etwas mehr dürften die Jünger Gutenbergs schon geniessen von ihren eigenen Produkten!)

Am 27. August fand die endgültige Liquidierung des Romanischen Typographenbundes statt, wodurch die so lang ersehnte Landesorganisation zur Tatsache wurde. Die Tarifverhandlungen, über die wir bereits berichtet haben, zeigten schon das wirksame Eingreifen des neuen Bundes. Aus dem Bericht erfahren wir, dass die welschen Prinzipale sich weigerten, den Landestarif anzuerkennen, so dass von seiten der Gehilfen schon alle Vorbereitungen zum Kampf getroffen waren. Erst als die Meister merkten, dass es hart auf hart ging, beliebten sie einzulenken, so dass eine Einigung zustande kommen konnte.

Die Delegiertenversammlung in Aarau beschloss die Schaffung eines erweiterten Zentralvorstandes, der nebst dem engern Vorstand aus 7 Mitgliedern der einzelnen Landesteile besteht.

Gemäss detaillierter Statistik haben in 273 Firmen 178 Faktore und 2004 Gehilfen *Ferien* erhalten. In der französischen Schweiz ist der Wert dieser Institution leider noch nicht erkannt worden. Die *Arbeitslosenstatistik* weist pro 1917 757 Arbeitslose auf, an die 9625 Tage 3 Fr. und 9997 Tage Fr. 3.50 ausbezahlt wurden. Die Zahl der gemeldeten *Krankheitsfälle* betrug 1571, die 41,842 Tage dauerten. In erster Linie sind es Brust- und Lungenkrankheiten, die ihre Opfer forderten; 357 Krankheitsfälle dehnten sich auf 13,032 Tage aus. Wahre Berufsoffer! Die gleiche Erscheinung tritt bei den Sterbefällen zutage, unter 59 sind es nicht weniger als 23, als deren Todesursache Lungenkrankheit bezeichnet wird.

Die *Jahresrechnung* der Allgemeinen Kasse weist bei Fr. 211,339.07 Einnahmen und Fr. 161,168.04 Ausgaben einen Saldo von Fr. 50,171.03 auf. Das *Vermögen* hat sich um Fr. 3145.75 vermindert und beträgt Fr. 507,921.03. Die *Kranken- und Invalidenkasse* konnte ihr Vermögen um 106,380 Fr. vermehren, es beträgt 917,192 Fr. Die Sektionen weisen ein Vermögen von 108,202 Fr. aus, die lokalen Zuschusskassen ein solches von 142,114 Fr.

Zimmerleute. Die am 29. und 30. März stattgefundene Delegiertenversammlung beschloss einstimmig eine Beitragserhöhung, die eine bessere Fundamentierung der Verbandsfinanzen bewirken wird. Die Zentralkasse erhält danach 50—80 Rp. pro Woche, doch werden die Beiträge nur für 40 Wochen bezahlt. Die Arbeitslosenkasse wird von der Verbandskasse getrennt, es fliessen ihr 10 Rp. aus jedem Beitrag zu. Die Unterstützung wird bis zu 50 Rp. täglich erhöht. Die Streikunterstützung wird ebenfalls um 50 Rp. pro Tag erhöht, für Kinder werden 40 Rp. pro Tag bezahlt. Die Umzugsunterstützung wird von 30 auf 40 Fr. erhöht. Auf Antrag der Sektion Basel wurde beschlossen, die Institution eines erweiterten Zentralvorstandes zu schaffen.

Zeichnerverband der Ostschweiz. Der Jahresbericht pro 1917 kann eine erfreuliche Vermögensvermehrung von Fr. 22,189.42 melden, was hauptsächlich der Bundes- und Kantonssubvention für Arbeitslosenunterstützungen zu verdanken ist. Die Zentralkasse schliesst bei Fr. 12,259.— Ausgaben und Fr. 9899.72 Einnahmen mit einem Rückschlag von Fr. 2700.93 ab. Dagegen hat sich das Vermögen der Arbeitslosenkasse von 26,220 auf 47,744 Fr., also um 21,523 Fr. gehoben, das der Hilfskasse um Fr. 1182.60, der Sterbefallkasse um Fr. 676.75. Der Reservefonds stieg um 1507 Fr. Das Gesamtvermögen beträgt Fr. 92,549.73. An Arbeitslosenunterstützungen mussten für total 8871 Tage Fr. 28,031.50 ausbezahlt werden. Die Mitgliederzahl stieg von 993 auf 1000, 70 Eintritten standen 43 Austritte gegenüber. Der Bericht verweist auf die starke Inanspruchnahme der Zentralstelle infolge der Kriegsverhältnisse. Der Verband scheint gut fundiert zu sein.

Zugspersonal. Der ausführliche Bericht über die drei letzten Quartale des Jahres 1917 gibt eine gute Darstellung über die Verbandstätigkeit in diesem Zeitraum. Nach Möglichkeit wurde eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder angestrebt; in der Hauptsache waren es die Kampagne betreffend die Teuerungszulagen, sodann Aktionen betreffend Ueberzeitarbeit und Zugverspätungen, Aenderung des Supplementssystems, Beförderungen und anderes mehr, welche die meiste Arbeit verursachten.

Die *Mitgliederzahl* ging von 3296 auf 3270, also um 26 zurück, neben 36 Eintritten waren 51 Austritte und 18 Todesfälle zu verzeichnen. Die *Finanzverhältnisse* sind ausserordentlich solide, bei 104,056 Fr. Einnahmen und 86,995 Fr. Ausgaben ist eine Vermögensvermehrung von 18,109 Fr. zu verzeichnen. Das Vermögen beträgt 511,314 Franken.

Arbeitersekretariat Chur. Die Zahl der Konsultationen betrug im Jahre 1917 410, die Rechtsauskunft wurde von 185 Organisierten und 225 Nichtorganisierten in Anspruch genommen; in der Hauptsache waren es Streitfälle aus dem Dienst- und Werkvertrag, die in 122 Fällen Interventionen riefen. Verhandlungen und Audienzen fanden 472 statt, an Guthaben konnten für die Klienten Fr. 9615.60 einkassiert werden, darunter Fr. 8417.— Unfallgelder.

Thurgauisches Arbeitersekretariat. Der Sekretariatsverband zählt heute 63 Sektionen mit zirka 4500 Mitgliedern (1916 3200). Die Verbandskasse weist pro 1917 9310 Fr. Einnahmen und 6587 Fr. Ausgaben auf. Das Vermögen beträgt 3276 Fr. Die Gesamtzahl der Klienten, die die Rechtsauskunft in Anspruch nahmen, betrug 1473 gegen 1246 im Jahre 1916, die der Konsultationen 2432 (2480). Organisiert waren 600 (553) Klienten, unorganisiert 873 (693). An Korrespondenzen gingen aus 3107, ein 2095. Den Rechtsschutzsuchenden konnten nicht weniger als 50,338 Fr. ausbezahlt werden, darunter 47,029 Franken Unfallgelder. Mit Recht verweist der Bericht darauf, dass die Auskunftsstelle eine allgemeine volkstümliche Institution für die unteren Schichten der Bevölkerung geworden ist.



Genossenschaftsbewegung.

Verband schweiz. Konsumvereine. Der Umsatz belief sich im Monat März auf Fr. 9,481,300.33. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ergibt sich eine Zunahme von Fr. 1,578,848.30 bzw. 19,98 Prozent.

Im ersten Vierteljahr 1918 wurde ein Umsatz von insgesamt Fr. 25,792,260.65 erzielt. Gegenüber dem Vorjahre bedeutet das eine Zunahme von Fr. 5,023,034.25 oder 24,18 Prozent.



Volkswirtschaft.

Einschränkung der Arbeitszeit. Die Regierungen der Kantone, in denen die Seidenbandweberei als Heimindustrie betrieben wird (Baselland, Solothurn, Aargau), haben den Bundesrat um die Ermächtigung ersucht, auf dem Wege der Verordnung, statt auf demjenigen der Gesetzgebung, die Arbeitsdauer in diesen Betrieben auf ein Höchstmass zu beschränken. Die Veranlassung liegt darin, dass an manchen Orten die tägliche Arbeitsdauer in einer Weise ausgedehnt wird, die als gesundheitsschädlich und unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch in sozialer Hinsicht als nachteilig angesehen werden muss. Nachdem den Vertretern der beteiligten Kantone sowie der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Gelegenheit geboten worden war, in einer gemeinsamen Konferenz über die Angelegenheit sich auszusprechen, erliess der Bundesrat am 12. April einen Beschluss betreffend die Arbeitszeit in den Heimbetrieben der Seidenbandweberei, der die Kantone ermächtigt, auf dem Verordnungswege in diesen Betrieben die tägliche Arbeitsdauer auf höchstens zwölf Stunden zu beschränken, den Beginn, den Schluss und die Einteilung der täglichen Arbeitsdauer festzusetzen und die nötigen Strafvorschriften aufzustellen. Der Beschluss tritt am 15. April in Kraft.

Man wird nicht sagen können, dass sich der Bundesrat mit diesem Akt sozialer Fürsorge überlupft hat.



Notizen.

Am schweizerischen Gewerbetag, der Sonntag den 14. April in Basel tagte, bemühte sich Nationalrat Dr. Feigenwinter, wieder einmal den sozialen Frieden zu predigen. Im Grunde hätten Unternehmer und Arbeiter das gleiche Interesse an der Beschaffung von Rohmaterialien, Arbeitsgelegenheit usw., und deshalb solle man Mittel und Wege suchen, das gegenseitige Band zusammenzuknüpfen. Nicht Klassenkampf, sondern gesellschaftliche Versöhnung solle die Losung sein.

Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Der Herr Doktor vergisst, dass neben den Fragen der Rohstoffversorgung und Arbeitsbeschaffung, die bis zu einem gewissen Grade gemeinsam sein mögen, noch ein anderes Moment eine wichtige Rolle spielt — der Profit. Und da müssen uns die Herren trotz aller Friedensschalmeien gestatten, dass wir sie für unverbesserlich halten, solange sie uns nicht den Gegenbeweis erbracht haben. Weil andernteils die Arbeiter nicht gewillt sind, sich aus lauter Friedensliebe das Fell über die Ohren ziehen zu lassen, wird es eben doch einen Klassenkampf geben, bis eine gerechte Wirtschaftsordnung herbeigeführt ist.



Ausland.

Dänemark. Die letzte Jahresübersicht des vereinigten Gewerkschaftsbundes Dänemarks zeigt eine ausserordentlich grosse Zunahme der Mitgliederzahl. Beim letzten Jahreswechsel hatte die dänische Landeszentrale 179,284 Mitglieder gegen 150,522 bei Beginn des Jahres 1917. Die Mitgliederzunahme des Jahres 1917 beträgt also 28,762. Die Zahl der Sektionen hat sich um 207 (von 1468 auf 1675) erhöht.

Frankreich. Nach einer Veröffentlichung des französischen Arbeitsministeriums ist die Zahl der Streiks 1916 gegenüber dem Vorjahr wesentlich gestiegen. In den letzten vier Jahren ergaben sich folgende Zahlen:

	Streiks	Betriebe	Streikende
1913	1073	8479	220,448
1914	672	3654	160,566
1915	98	304	9,361
1916	314	938	41,409

Im Jahre 1916 waren in 77 vom Hundert der Fälle Lohnforderungen die Ursache des Streiks. In den ersten vier Monaten 1917 wurden 78 Streiks mit 22,794 Beteiligten gezählt.



Literatur.

Denke und handle. Die unter obigem Titel von Genossen Redakteur Schneider im Jahre 1916 erschienene Broschüre ist in einer zweiten, umgearbeiteten Auflage in unserem Verlag erschienen. Die treffliche Schrift empfiehlt sich ihres wertvollen Inhalts wegen für die Agitation von selbst.

Trotz der gegenwärtig hohen Papier- respektive Herstellungskosten geben wir den Organisationen die Broschüre bei Parteienbezug zu einem verhältnismässig billigen Preise ab, und zwar bei Bezug von 100 Exemplaren zu Fr. 10.—, bei 500 Exemplaren zu Fr. 45.— und bei 1000 Exemplaren zu Fr. 80.—.

NB. Eine gleiche, für den Buchhandel bestimmte Ausgabe der Schrift, mit geschmackvollem Umschlag versehen, kostet 30 Cts.

Buchhandlung des Arbeiterbundes Basel